

**16. Sitzungsperiode des  
UN-Menschenrechtsrates  
28.02.– 25.03. 2011**

**Bericht und Einschätzungen**

**Inhalt**

I	Berichte	2
	Die Sitzungsperiode der ‚Ersten Male‘	2
	Thematische Menschenrechte	..4
	Länder	8
	Universal Periodic Review	9
II	Resümee	10
III	Resolutionen und Entscheidungen	10
	Berufung neuer Mandatsträger/innen der Sonderverfahren	13
IV	Termine	14

Theodor Rathgeber  
Forum Menschenrechte  
[trathgeber@gmx.net](mailto:trathgeber@gmx.net)

Jugendheimstrasse 10  
34132 Kassel

# I Berichte

## Die Sitzungsperiode der ‚Ersten Male‘

Der UN-Menschenrechtsrat (MRR) hat in seiner 16. regulären Sitzungsperiode 40 Resolutionen und Entscheidungen verabschiedet, darunter einige von bemerkenswertem Gehalt. Schon der Aufgalopp war vielversprechend. Zum ersten Mal in der – jungen – Geschichte des Rates ist ein Ratsmitglied wegen schlechter Regierungsführung in Sachen Menschenrechte suspendiert worden. In seiner 15. Sondersitzung am 25. Februar verabschiedete der MRR eine Resolution (A/HRC/S-15/L.1), in der er die UN Vollversammlung (UNGA) ersuchte, entsprechend Operative Paragraph 8 der UNGA Resolution 60/251 (zur Einrichtung des MRR; 3. April 2006) das MRR-Mitglied Libyen auszuschließen. Dem kam die UNGA am 1. März umgehend und ohne Gegenstimme nach (A/RES/65/265), wenngleich der Vertreter Chinas etwas gewunden zu Protokoll gab, dies stelle keinen Präzedenzfall dar.

Ein zweites ‚Erstes Mal‘ betraf die Einrichtung eines neuen Ländermandats bei den UN Sonderverfahren (*Special Procedures*). Seit Bestehen des Rates hatte es kein neues Ländermandat gegeben. Im Gegenteil, eine kritische Masse menschenrechtsferner Mitgliedsstaaten des MRR hatte es vermocht, bestehende einzuschränken oder abzubauen; z.B. zur Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo). Die bemerkenswerte Herauslösung einiger Staaten aus der Umarmung durch Regional- und Interessengruppen hatte schon im vergangenen Jahr angedeutet, dass neue politische Mehrheiten organisierbar sind. Die Malediven scheren mittlerweile regelmäßig aus den Vorgaben der Organisation Islamischer Konferenz (OIC) aus, Sambia stimmt immer häufiger anders als die Vorgaben der Afrika-Staatengruppe, Ghana erlaubt sich einen eigenen Ton gegenüber der Blockfreienbewegung (NAM), und Thailand und die Philippinen deuten – neben Südkorea und Japan – durch Enthaltungen ihren Dissens zu den Wortführern in der Asien-Staatengruppe an. Die einzigen, die weiterhin an einer Blockbildung festhalten und dies als Inbegriff guter Menschenrechtspolitik verstehen, sind die Staaten der Europäischen Union (EU). Aber ich wollte mich an dieser Stelle noch nicht aufregen.

Eine bemerkenswerte Länderkonstellation hatte die Resolution (A/HRC/RES/16/9; *Situation of human rights in the Islamic Republic of Iran*) auf den Weg gebracht: Schweden, Moldawien, Panamá, Sambia, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und die USA. Dies ist zusätzlich bemerkenswert, da in der Vergangenheit des Rates (wie der vorhergehenden Menschenrechtskommission) Länderresolutionen fast ausschließlich von westlichen Ländern eingebracht worden waren. Der während der Ratssitzung veröffentlichte Bericht des UN-Generalsekretärs (A/HRC/16/75) hatte die Lage der Menschenrechte im Iran nochmals drastisch verdeutlicht. Die diplomatische Vorarbeit insbesondere seitens der USA erbrachte dann eine komfortable Mehrheit: 22 Ja-Stimmen, 7 Nein und 14 Enthaltungen. Angola, Qatar und Kirgisien stimmten nicht mit ab, obwohl die Delegationen im Raum waren. Pakistan hatte die Abstimmung beantragt und zusammen mit China, Cuba, Bangladesch, Ecuador, Mauretanien und der Russischen Föderation mit Nein gestimmt.

Die brasilianische Delegation verwies vor der Abstimmung darauf, dass Brasilien früher gegen Resolutionen zum Iran gestimmt hatte, inzwischen aber von der Kooperationswilligkeit der iranischen Regierung nicht mehr überzeugt sei und insofern dieses Mal der Resolution

zustimme. Der einzusetzende Sonderberichterstatter sollte allerdings das Anfang des Jahres geäußerte Gesprächsangebot des Iran an das UN Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR) in seine Auswertung mit aufnehmen. Die Resolution beauftragt den Mandatsträger (berufen auf ein Jahr), der UNGA zur nächsten Sitzungsperiode (ab September 2011) einen Zwischenbericht und dem MRR zur 19. Sitzungsperiode (März 2012) einen abschließenden Bericht vorzulegen.

Leider waren mit dieser einen neuen Länderresolution die Kräfte erschöpft, so dass die ursprüngliche Absicht, auch ein Ländermandat zu Weißrussland einzurichten, auf Eis gelegt wurde. Die Federführung hatte hier die EU, die recht spät mit den Vorbereitungen unter Einschluss anderer Delegationen begonnen hatte; um es zurückhaltend zu formulieren. Allerdings gab es hier auch größeren Widerstand bei Ländern, die zum Iran noch mit Ja oder Enthaltung gestimmt hatten; u.a. Brasilien. Solche Länder befürchteten ein Überhandnehmen oder einen Roll-Back von Ländermandaten wie zu Zeiten der Menschenrechtskommission. So blieb es bei einem von Polen und Deutschland erarbeiteten Statement der EU zur Lage der Menschenrechte in Weißrussland.

Ein drittes ‚Erstes Mal‘ bezog sich auf die Resolution zum Themenbereich ‚Diffamierung von Religionen‘. Die traditionell von der OIC / Pakistan eingebrachte Resolution zur religiösen Intoleranz mit dem bisherigen Titel *Combating defamation of religion* erfuhr eine wundersame Wandlung zum *Combating intolerance, negative stereotyping and stigmatization of, and discrimination, incitement to violence, and violence against persons based on religion or belief* (A/HRC/RES/16/18). Unter anderem beauftragt die Resolution den MRR, bei der nächsten, der 17. Sitzung (Juni) eine Podiumsdiskussion zu diesem Themenkomplex als Bestandteil des offiziellen Programms zu organisieren.

Schon im vergangenen Jahr hatte sich angedeutet, dass aufgrund der wachsenden Anzahl an Dissidenten im Rat die bisherige Resolution nicht zu halten sein würde. In der alten Version wurde die Religion als solche in Schutz genommen, mit verheerenden interpretatorischen wie faktischen Folgen für die Religions-, Meinungs- oder Versammlungsfreiheit. Unter Verweis auf diese Resolution haben in der Vergangenheit mehrere Staaten vor allem der OIC ihre Unterdrückung religiöser Minderheiten immer wieder als völkerrechtlich abgesichert verteidigt. Insofern beeilten sich Pakistan und Saudi Arabien, mehrfach zu betonen, die jetzige Resolution habe mit der bisherigen zur Diffamierung von Religionen nichts zu tun und setze diese auch nicht außer Kraft. In der Tat stellt es ein Novum dar, wie viel Individualrecht, Meinungsfreiheit und insgesamt eine menschen- und völkerrechtlich stimmige Begrifflichkeit in einer von der OIC vorgelegten Resolution enthalten sind; etwa in den Ausführungen über die Gefährdungen von Angehörigen religiöser Gemeinschaften.

Im Überschwang über den Konsens sprach die US-Botschafterin von einer Blaupause für zukünftige Formen der Konsensfindung bei strittigen Themen. Dies fand jedoch gerade bei den USA keine Fortsetzung, und so wurden die ‚Ersten Male‘ bei der 16. MRR-Sitzung an dieser Stelle beendet. Unbeeindruckt von allen Erkenntnissen, sehen die USA (und andere westliche Länder) keinerlei menschenrechtlichen Bezug zu Themen wie börsenbetriebene, hohe Lebensmittelpreise, Klimawandel oder die Auswirkungen und die Handhabung der Finanzkrise zu Lasten unterentwickelter Länder. Die Hochkommissarin und der UN-Sonderberichterstatter zum Recht auf Nahrung hatten dies, in Anspielung z.B. auf die Konsequenzen des Bio-Sprits auf die Nahrungssicherheit, ganz anders gesehen. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass die Aufforderung in der Resolution, religiöse Intoleranz zu

bekämpfen, in den USA selbst eine ‚robuste Umsetzung‘ erfahren wird, wie dies die US-Botschafterin in Genf als Erwartung formulierte. Immerhin distanzierte sich die US-Botschafterin einen Tag nach der Koran-Verbrennung im Rahmen des Rechts auf Erwidern von diesem Vorgehen.

Bei mehreren Resolutionen mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Rates wurde die dramatische Finanzlage einmal mehr deutlich. Mehrfach musste das OHCHR ankündigen, dass für entsprechende Beschlüsse keine Vorabzustimmung aus New York mit der Maßgabe zu erhalten war, die Aufgaben seien durch das reguläre Budget der Vereinten Nationen abgedeckt.

## Berichte zu thematischen Menschenrechten

Wie immer trug zu Beginn der Sitzungsrunde die UN-Hochkommissarin Navi Pillay ihren Jahresbericht vor (A/HRC/16/20); mit weiteren Berichten zu Guatemala (A/HRC/16/20/Add.1), Bolivien (A/HRC/16/20/Add.2), Zypern (A/HRC/16/21+Corr.1), Kolumbien (A/HRC/16/22), Nepal (A/HRC/16/23), Guinea (A/HRC/16/26), DR Kongo (A/HRC/16/27+Corr.1), Afghanistan (A/HRC/16/67), Sierra Leone (A/HRC/16/78) und Elfenbeinküste (A/HRC/16/79). Thematisch hob sie die Diskriminierung von Migrant/innen, insbesondere mit irregulärem Aufenthaltsstatus, und anderer Bevölkerungsgruppen, Schutz der Zivilisten in gewaltförmigen Konflikten, Gewalt und Missbrauch bei Frauen und Mädchen, das Zusatzprotokoll zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, den 25. Jahrestag zum Recht auf Entwicklung, den 20. Jahrestag der Erklärung von Durban und dessen Aktionsprogramm sowie natürlich die Proteste in den arabischen Ländern hervor. Spezielle Erwähnung erfuhren die Länder Weißrussland und Elfenbeinküste sowie ihre Reisen nach Israel, Palästina, Russland und Brüssel. Sie brachte auch das Thema Roma in der EU zur Sprache und legte einen Schlenker zum Mediengesetz in Ungarn ein. Die Hochkommissarin kündigte außerdem an, mit einer hochrangig besetzten Delegation in die DR Kongo zu reisen, um direkt mit Opfern sexueller Gewalt zu sprechen und deren Forderungen nach Wiedergutmachung anzuhören.

Weitere Berichte des Hochkommissariats befassten sich einmal mehr mit der Zusammensetzung des Mitarbeiterstabs (A/HRC/16/35), einer Übersicht über Handbücher, Richtlinien u.a. zur Haltung von UN-Einrichtungen gegenüber Minderheiten (A/HRC/16/29), einem Bericht über einen Workshop zum Thema traditionelle Werte (A/HRC/16/37), der Rolle der internationalen Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Konvention zu Menschen mit Behinderung (A/HRC/16/38), den Rechten Angehöriger nationaler, ethnischer, religiöser und sprachlicher Minderheiten (A/HRC/16/39), dem Themenkomplex Anti-Terrorismus (A/HRC/16/50) und einer Zusammenfassung einer Plenumdiskussion zu Kinderrechten (A/HRC/16/55). Das UN-Generalsekretariat legte Berichte vor zu den besetzten Golanhöhen (A/HRC/16/25), zu Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Sonderverfahren (A/HRC/16/30), zum UN Voluntary Fund for Victims of Torture (A/HRC/16/31), zu den UN Vertragsausschüssen (A/HRC/16/32), zum gemeinsamen Arbeitsplan mit dem OHCHR zwecks Förderung von Frauen (A/HRC/16/33), zum Entwicklungsfonds für Frauen (A/HRC/16/34), zu den technischen Dienstleistungen der UNO (A/HRC/16/66), zu HIV/AIDS (A/HRC/16/69), nationalen Menschenrechtseinrichtungen (A/HRC/16/76) und zur Akkreditierung nationaler Menschenrechtseinrichtungen (A/HRC/16/77).

Der Sonderberichterstatter zu Menschenrechten im Anti-Terror-Kampf, Martin Scheinin, legte seinen letzten Jahresbericht als Mandatsträger vor, der Beispiele guter Praxis in der Abwägung zwischen staatlicher Sicherheit und Menschenrechten enthält (A/HRC/16/51 plus Add.1 Kommunikation mit Regierungen). Ländervisiten führte ihn nach Tunesien (A/HRC/16/51/Add.2) und Peru (A/HRC/16/51/Add.3 + Corr.1). Verfügbar sind auch die Antworten auf seinen Fragebogen (A/HRC/16/51/Add.4). Der Sonderberichterstatter zu Folter und anderer inhumaner Behandlung oder Strafe, Juan Ernesto Méndez, legte seinen ersten Jahresbericht vor (A/HRC/16/52 plus Add.1 Kommunikation mit Regierungen), der sich insbesondere mit Entschädigungsfragen für Opfer und den oft nur formalen Rechtsgrundlagen ohne spezifische Ausführungen beschäftigt. Vorgestellt wurden auch die Berichte des vorhergehenden Sonderberichterstatters, Manfred Nowak, zu seinen Visiten in Jamaika (A/HRC/16/52/Add.3), Griechenland (A/HRC/16/52/Add.4) und Papua New Guinea (A/HRC/16/52/Add.5). Außerdem ging Manfred Nowak der Frage nach, was eigentlich aus seinen Empfehlungen jeweils geworden ist (A/HRC/16/52/Add.2).

Der Bericht der Arbeitsgruppe zu erzwungenem Verschwinden (A/HRC/16/48) weist 1.814 Fälle aus, die die Arbeitsgruppe in den letzten fünf Jahren behandeln konnte; von insgesamt 53.337 eingereichten Hinweisen. Im ‚interaktiven Dialog‘ wurde angeführt, dass insgesamt rund 40.000 Fälle ohne Bearbeitung und damit ungesühnte Verbrechen geblieben sind. Die Arbeitsgruppe war in Bosnien und Herzegowina (A/HRC/16/48/Add.1), legte eine Übersicht über die Umsetzung der Empfehlungen (A/HRC/16/48/Add.2) und eine Sammlung guter Beispiele in Bezug auf die nationale Strafgesetzgebung vor (A/HRC/16/48/Add.3 + Corr.1).

Die Arbeitsgruppe zu willkürlicher Verhaftung (A/HRC/16/47 + Corr.1) untersuchte speziell den Kontext bewaffneter Konflikte und die Ausführungen dazu seitens des Internationalen Strafgerichtshofes. Die geheime Haft wird als Form des erzwungenen Verschwindenlassens, dessen systematische Anwendung als Kriegsverbrechen gewertet. Im Jahr 2010 hat die Arbeitsgruppe 102 Dringlichkeitsschreiben an Regierungen gerichtet. Drei Personen konnten in Äthiopien, Vietnam und Myanmar aus der Haft befreit werden. Visiten führten die AG nach Malaysia (A/HRC/16/47/Add.2) und Armenien (A/HRC/16/47/Add.3).

Der Sonderberichterstatter zu intern Vertriebenen, Chaloka Beyani, legte seinen ersten Jahresbericht vor (A/HRC/16/43). Chaloka Beyani schätzte, dass jedes Jahr rund 50 Millionen Menschen in Folge von Naturkatastrophen intern vertrieben werden, einschließlich den Folgen des Klimawandels. Einen Schwerpunkt in seinem Mandat will er bei der Umsetzung der Kampala-Konvention setzen, ein Dokument der Afrikanischen Union zum Schutz und zur Hilfe intern Vertriebener. Er legte Berichte zur Visite in den Irak (A/HRC/16/43/Add.1), zur Nachüberprüfung der Empfehlungen zu Aserbeidschan (A/HRC/16/43/Add.2), Georgien (A/HRC/16/43/Add.3) und Zentralafrikanischer Republik (A/HRC/16/43/Add.4) sowie zu den von Walter Kälin ausgearbeiteten Guidelines vor (A/HRC/16/43/Add.5).

Der Sonderberichterstatter zum Recht auf Nahrung, Olivier de Schutter, ging in seinem Bericht (A/HRC/16/49 plus Add.1 Kommunikation mit Regierungen) auf die ‚neue Ära‘ der Wetterschocks sowie den Folgen für die Lebensmittelpreise ein; nicht zuletzt im Kontext des Klimawandels. Er plädierte dafür, die Landwirtschaft neu auszurichten, d.h. mehr Produktivität und Nachhaltigkeit im Rahmen einer ökologischen Landwirtschaft in den Mittelpunkt zu stellen. Sie sei, anders als die kommerziell und industriell ausgerichtete Landwirtschaft, auch der bessere Beitrag zur Armutsbekämpfung. Ökologische Landwirtschaft komme jedoch nicht von alleine, sondern Regierungen müssten entsprechende

Übergänge aktiv gestalten und u.a. den Landzugang für arme Kleinbauern gewähren. Ein Bericht zur Visite in Syrien (A/HRC/16/49/Add.2) und eine vorläufige Auswertung der Visite in China (A/HRC/16/49/Add.3) kamen hinzu, wobei er sybillisch Kritik an der geringen Nachhaltigkeit der bisherigen Landwirtschaftspolitik in China übte.

Die Sonderberichterstatterin zu angemessenem Wohnen, Raquel Rolnik, beschäftigte sich in ihrem Bericht (A/HRC/16/42 plus Add.1 Kommunikation mit Regierungen) mit dem Wiederaufbau nach Katastrophen und bewaffneten Konflikten und dem immer wieder auftretenden Zwiespalt zwischen rascher Hilfe und einem dem Menschenrechtsstandard genügenden Wiederaufbau. Visiten nach Kroatien (A/HRC/16/42/Add.2), Kasachstan (A/HRC/16/42/Add.3) und zur Weltbank (A/HRC/16/42/Add.4; vorläufiger Bericht).

Die Sondergesandte des UN-Generalsekretärs zu Gewalt gegen Kinder, Marta Santos Pais, beleuchtete in ihrem Bericht u.a. die Lage von Straßenkindern sowie versteckte und sozial akzeptierte Formen der Gewalt gegen Kinder (A/HRC/16/54); etwa bei der ‚Disziplinierung‘. Sie erinnerte daran, dass relativ einfache Maßnahmen, wie die Einrichtung einer Hotline zur Gewalt gegen Kinder, immer noch die Ausnahme sind und von einer robusten Umsetzung des Kinderrechtsstandards keine Rede sein kann. Wie im Jahr zuvor ermangele es vielen Ländern an brauchbaren Daten und Forschungsmethoden. In der interaktiven Debatte ließen es sich einige Staatenvertreter nicht nehmen, auf die positive Rolle der Familie hinzuweisen.

Die Sonderberichterstatterin zum Thema Kinderhandel, Prostitution und Pornographie, Najat Maalla M’Jid, forderte in ihrem Bericht (A/HRC/16/57 plus Add.1 + Corr.1 Kommunikation mit Regierungen) klare Verfahren und Mechanismen zur Verfolgung von Tätern und zum Schutz der Opfer. Solche Vorgaben müssten außerdem in einer Sprache zur Verfügung stehen, die dem Alter und soziokulturellen Hintergrund von Kindern angemessen sind. Visiten in die Vereinten Arabischen Emirate (A/HRC/16/57/Add.2), nach Senegal (A/HRC/16/57/Add.3), El Salvador (A/HRC/16/57/Add.4) und in die USA (A/HRC/16/57/Add.5).

Die Sonderberichterstatterin zu Menschenrechtsverteidiger/innen, Margaret Sekaggya, befasste sich schwerpunktmäßig mit Menschenrechtsverteidigerinnen, die sich wiederum speziell mit Frauenrechten und Gender-Fragen beschäftigen (A/HRC/16/44+Corr.1 plus Add.1 Kommunikation mit Regierungen). Bei der Durchsicht der Kommunikation mit Regierungen im Zeitraum 2004 bis 2009 seien dies die meisten Fälle gewesen. Sie musste einige Länder darauf aufmerksam machen, dass ihr zugeleitete Beschwerden den internen Gerichtsweg nicht durchlaufen haben müssen, und wer sich über die zu geringe Berücksichtigung der Regierungsposition in ihren Berichten beschwerte, solle zukünftig einfach auf ihre Anfragen antworten. Dann könnte sie die Argumentation der Regierung auch in ihren Report aufnehmen. Visite nach Armenien (A/HRC/16/44/Add.2) und Antworten auf ihren Fragebogen (A/HRC/16/44/Add.3).

Der Sonderberichterstatter zu Religionsfreiheit, Heiner Bielefeldt, legte seinen ersten Bericht vor (A/HRC/16/53 plus Add.1 Kommunikation mit Regierungen), in dem er sich vor allem mit der Schulbildung im Kontext seines Mandats beschäftigt. Er betonte, Religion und Glauben seien nicht monolithisch und sollten daher in ihrer internen Vielfalt nicht nur wahrgenommen werden sondern auch Schutz erfahren. Schulbücher sollten auf diesen internen Pluralismus hin durchgesehen werden. Er erhielt relativ einhellig Zustimmung, dass Schulbildung viel zum Abbau von Stereotypen beitragen könnte. Die unabhängige Expertin zu Minderheiten, Gay McDougall, plädierte in ihrem Bericht dafür (A/HRC/16/45),

Minderheitenrechte in die Kriterien zur Auslösung des Frühwarnsystems aufzunehmen. Im interaktiven Dialog sprachen sie mehrere Staaten auf das Thema religiöse Minderheiten an, und wie ihr Mandat zum Schutz dieser Menschen beitragen könnte. Visiten nach Kolumbien (A/HRC/16/45/Add.1) und Vietnam (A/HRC/16/45/Add.2).

Der beratende Ausschuss (Advisory Committee) hatte mehrere Dokumente vorgelegt: Diskriminierung im Kontext des Rechts auf Nahrung (A/HRC/16/40), eine vorläufige Studie zu Menschen, die auf dem Land arbeiten, insbesondere Kleinbauern, traditionelle Fischer, Jäger und Viehtreiber (A/HRC/16/63) sowie eine Studie zu guter Praxis zum Thema vermisste Personen (A/HRC/16/70). Das Minderheitenforum hatte sich auf seiner dritten Sitzung mit dem Thema Partizipation am wirtschaftlichen Leben beschäftigt (A/HRC/16/46), das Soziale Forum mit Klimawandel (A/HRC/16/62 + Corr.1). Dem MRR lag außerdem ein Entwurf zum Thema Menschenrechtsbildung und -training (A/HRC/WG.9/1/2) vor, der per Resolution an die UNGA weitergeleitet wurde zwecks Verabschiedung als UN-Erklärung. Es ist die erste Erklärung, die vollständig im Rat entwickelt und ausgearbeitet worden ist.

Eine negative Wendung nahm die Debatte und der Resolutionstext zum Thema traditionelle Werte mit Russland als treibender Kraft. Eine Mehrheit betont den Beitrag traditioneller Werte zu den Menschenrechten und folglich die Notwendigkeit, diese stärker bei der Umsetzung der Menschenrechte in Rechnung zu stellen. Die Europäische Union und die USA befürchten an dieser Stelle zurecht, dass hier Relativierungen gegenüber der Universalität eingezogen werden sollen. Die per Abstimmung verabschiedete Resolution beauftragt das Advisory Committee, eine Studie zum besseren Verständnis traditioneller Werte anzufertigen und diese zur 21. MRR-Sitzung im September 2012 vorzulegen.

Etwas überraschend wurde das Thema Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung wieder in stärker polarisierten Fronten debattiert. Kolumbien las zwar ein Statement vor, das 85 Staaten mittragen, und das den Rat aufforderte, alles zu tun, damit die Gewalt gegen Menschen anderer sexueller Orientierung aufhöre. Südafrika hatte dieses Statement mit unterzeichnet, jedoch gleichzeitig einen Resolutionsentwurf eingebracht, der dieses Thema exklusiv bei einer zu gründenden Arbeitsgruppe angesiedelt und damit bei den Debatten im MRR formal aus dem Verkehr gezogen hätte. Nigeria griff die Mandatsträger/innen der Sonderverfahren an, die sich mit diesem Thema beschäftigen, sie würden Afrikas Probleme auf sexuelle Orientierung und Gender-Identität reduzieren. Pakistan gab im Namen der OIC seine kategorische Ablehnung zu Protokoll, sollte der Begriff ‚sexuelle Orientierung‘ offiziell in das UN Menschenrechtssystem eingeführt werden. Südafrika zog letztlich seine Resolution zurück und wird sie eventuell im Juni erneut vorlegen.

Wenngleich der Überprüfungsprozess (Review) kein großes Thema mehr war, da eine große Mehrheit den Abschlussbericht bereits im Vorfeld als abgeschlossen betrachtete, gerieten sich einige Vertreter der Blockfreienbewegung, insbesondere Kuba und Nigeria, mit der Europäischen Union in die Haare. Die EU, zusammen mit den USA und anderen westlichen Ländern, fanden die Substanz ungenügend, weil u.a. keinerlei Reformen bei der Behandlung chronischer Menschenrechtsverletzungen eingeführt werden konnten. Entgegen den Hoffnungen gibt es auch keine Möglichkeit für die Hochkommissarin oder eine Gruppe von Mandatsträger/innen der Sonderverfahren, ein Thema oder ein Land auf die Tagesordnung zu setzen. Viele NGOs und Nationale Menschenrechtseinrichtungen hatten die westlichen Staaten in dieser kritischen Haltung bestärkt.

Kuba drohte in einer Vorbesprechung des Resolutionstextes, sollte der Abschluss nicht im Konsens durchgehen, würde Kuba fortan jede Resolution im Rat zur Abstimmung und jegliches Bemühen um Konsens auf den Prüfstand stellen. Nigeria mokierte sich darüber, dass die EU nochmals auf einer Änderung in der Wortwahl bestand: statt ‚welcome‘ sollte nur ‚take note of‘ in Bezug auf das Ergebnis stehen. Die EU konnte sich hier durchsetzen. Nigeria stellte daraufhin allerdings bei anderen Resolutionen mehrmals Ergänzungsanträge, um denselben Worttausch vorzunehmen; mit gemischtem Ergebnis aber größtmöglicher Aufmerksamkeit. Der Abschlussbericht zum Review-Prozess (*“Outcome of the review of the work and functioning of the United Nations Human Rights Council”*) wurde letztendlich im Konsens angenommen und wird als Anhang des Pakets zur Institutionenbildung des Rates geführt.

Zum Thema Klimawandel und Umwelt gab es einige Rochaden hinter den Kulissen. Einigen westlichen Ländern passt die immer differenziertere Betrachtung des Themas Klimawandel unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten gar nicht. Eine Möglichkeit, Bremsen einzubauen, besteht darin, ein neues Thema, hier: Umwelt, zu platzieren, in dem das Thema Klimawandel eingefügt und damit gleichzeitig verwässert werden kann. Natürlich gibt es gute Gründe, auch dem Thema Umwelt eine menschenrechtliche Perspektive zu geben, aber die Intentionen sind staatlicherseits doch deutlich andere. Indien gab zu Protokoll, wäre es Ratsmitglied, hätte die Delegation eine Resolution zur Umwelt abgelehnt. Im Ergebnis sieht die Resolution zum Thema Umwelt erst einmal eine Studie durch das OHCHR vor; Vorlage im März 2012.

Die vom MRR offiziell durchgeführten Podiumsdiskussionen befassten sich dieses Mal zu den Themen Menschen mit Behinderung, zu Menschen afrikanischer Abstammung, zu Kinderrechten unter besonderer Berücksichtigung von Straßenkindern (Schätzungen gehen von 100 Millionen Kindern aus) sowie Geiselnahme und Terrorismus. Wobei der Rat inzwischen nicht nur Dialoge sondern auch Podiumsdiskussionen ‚interaktiv‘ führt. Wenn das schon betont werden muss! Die von NGOs angebotenen Side Events und Podiumsdiskussionen waren so zahlreich wie nie zuvor und umfassten eine große Bandbreite an Themen: u.a. zu Klimawandel, Religion, Kriminalisierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Menschenrechte in der arabischen Welt, den USA, in Kolumbien, Sri Lanka, Nordkorea, Pakistan, oder im Iran.

## Berichte zur Menschenrechtslage in Ländern

Zur Tradition geworden sind die Länderberichte und –Mandate zur Demokratischen Volksrepublik Korea und Myanmar; aus guten Gründen. Der Sonderberichterstatter zu Nordkorea, Marzuki Darusman, stellte in seinem Bericht (A/HRC/16/58) den chronischen Hunger der meisten der 24 Millionen Menschen und die harschen Antworten des Staates auf abweichende Meinungen fest. Etwas optimistischer fiel das Statement von Tomas Ojea Quintana aus (A/HRC/16/59), Sonderberichterstatter zu Myanmar, der die Lage dort nach den Wahlen aus der Sicht der daraus folgenden Herausforderungen für die neue Regierung beschrieb; u.a. in der Schulbildung. Die wirtschaftliche und soziale Lage der meisten Bewohner/innen Myanmar sei bislang jedoch gleich schlecht geblieben.

Zur Lage der Menschenrechte in der Elfenbeinküste nach den Wahlen 2010 legte das Hochkommissariat einen Bericht mit den bekannten Fakten vor (A/HRC/16/79). Eine mündliche Ergänzung zur Lage in Libyen folgte. In Ausführung der Empfehlungen aus der 14.



Sondersitzung des Rates im Dezember 2010 zur Elfenbeinküste richtete der MRR zwar kein Ländermandat aber eine internationale Untersuchungskommission ein, die dem Rat im Juni Bericht erstatten soll. Ebenso wurde eine Untersuchungskommission für Libyen berufen, bestehend aus Cherif Bassiouni (UN-Experte zu Kriegsverbrechen aus Ägypten), Asma Khader (Menschenrechtsverteidigerin aus Jordanien / Palästina) und Philippe Kirsch (erster Vorsitzender des ICC aus Kanada).

Der Wandel in Nordafrika machte sich nicht nur in Bezug auf die Behandlung Libyens im MRR bemerkbar. Das Hochkommissariat konnte mit Tunesien ein Abkommen schließen, um den Übergangsprozess zu unterstützen und vor allem wirtschaftliche und soziale Menschenrechte zu stützen. Ein ähnliches Abkommen wurde mit Guinea geschlossen. Weniger aufgeschlossen war die Regierung der DR Kongo, die sich nicht nur einem Ländermandat sondern auch dem Prüfprozess durch thematische Mandate erfolgreich widersetzte. Allerdings hatten die Mandatsträger/innen bei Vorlage ihres dritten gemeinsamen Themenberichts (A/HRC/16/68) selbst resigniert festgestellt, dass ihre Arbeit und ihre Empfehlungen ziemlich folgenlos geblieben waren. Der Vertreter der DR Kongo bemängelte, der Bericht enthalte nur Fakten aus anderen Berichten und keine eigenen Felddaten. Er vergaß zu sagen, dass die Regierung keine Visa erteilt und auf Anfragen der Mandatsträger/innen gar nicht oder ausweichend geantwortet hatte. Es gibt zwar weiterhin eine Resolution zur DR Kongo, aber die wendet sich nicht an die Regierung sondern an das OHCHR, das seine Bemühungen um Zusammenarbeit mit der Regierung verstärken möge.

Nicht weniger zynisch geht es bei der Lage der Menschenrechte in Palästina, Israel und den besetzten arabischen Gebieten zu. Die Resolutionen sprechen zwar tatsächliche Menschenrechtsverletzungen an, aber fast alles an Argumentation und vorgeschlagenen Mechanismen folgt interessengeleiteten und nicht menschenrechtlichen Gesichtspunkten. So ist es bislang kaum gelungen, die Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte wirksam einzusetzen. Immerhin: mit Ausnahme der USA haben alle anderen Mitglieder des Rates, darunter die EU, Israel zum Stop seines Siedlungsbaus und der Zerstörung von Häusern von Palästinensern aufgefordert. Schon weniger eindeutig war die zukünftige Weiterbehandlung des Goldstone-Reports; wobei der Vorsitzende der damaligen Untersuchungskommission und Namensgeber inzwischen eine andere Bewertung kund tat. Entgegen vielen Medienberichten nahm er allerdings kaum einen Abstrich an den Fakten vor. Die NGO *UN Watch* ist nicht immer eine zuverlässige Referenz für Einschätzungen, aber in Sachen Palästina bringt sie die Scheinheiligkeit etwa der arabischen Staaten am pointiertesten auf den Punkt.

Zum Tagesordnungspunkt 4, Situationen, die der besonderen Aufmerksamkeit des Rates bedürfen, meldeten sich Länder aus allen regionalen Staatengruppen zu Wort, wenngleich die Länder der westlichen Staatengruppe bzw. Mitglieder der Europäischen Union dominierten. China verwahrte sich gegen Kritik und empfahl u.a. der deutschen Regierung, sich besser um die Lage der Menschenrechte im eigenen Land zu kümmern. Thailand äußerte sich zur Elfenbeinküste. Es ist nicht alltäglich, dass ein Land aus Asien sich zu einem afrikanischen Land zu Wort meldet, Algerien und Osttimor kritisierten die verweigerte Selbstbestimmung der West-Sahara-Bewohner/innen, Costa Rica ging Nordkorea an.

## Universal Periodic Review

Routine beherrschte hier das Verfahren, außer, dass der Abschlussbericht zu Libyen zwecks Annahme durch den MRR auf die nächste Sitzung im Juni verschoben wurde. Bei der Debatte

zum Abschlussbericht der USA gab es wieder ein Gerangel um die begrenzte Redezeit vor allem auf Seiten der Staaten, und es konnte tatsächlich kein westlicher Staat sich unter die ersten 10 eintragen und insofern auch nicht zu Wort kommen.

Die UPR-Berichte zu den Ländern: Liberia (A/HRC/DEC/101), Malawi (A/HRC/DEC/102), Mongolei (A/HRC/DEC/103), Panamá ((A/HRC/DEC/104), Malediven (A/HRC/DEC/105), Andorra (A/HRC/DEC/106), Bulgarien (A/HRC/DEC/107), Honduras (A/HRC/DEC/108), Libanon (A/HRC/DEC/109), Marshall Inseln (A/HRC/DEC/110), Kroatien (A/HRC/DEC/111), Jamaika (A/HRC/DEC/112), Mikronesien (A/HRC/DEC/113), Mauretanien (A/HRC/DEC/114) und die USA (A/HRC/DEC/115).

## II. Resümee

Die schon bei früherer Gelegenheit geäußerte Beobachtung, der Rat entwickle Anzeichen für ein sachgerechteres Arbeiten, konnte zumindest im März 2011 bestätigt werden. Gewohnte Mehrheitsverhältnisse zu Lasten von Menschenrechten und deren Subjekte erweisen sich als wenig stabil. Dazu bei trägt neben der beschriebenen Dissidenz eine deutliche Zunahme von Resolutionstexten, die von Staaten aus unterschiedlichen Regionalgruppen eingebracht werden: die USA und Ägypten zur Meinungsfreiheit, Frankreich, Marokko und Argentinien zum erzwungenen Verschwindenlassen, Neuseeland und Mexiko zu Menschen mit Behinderung, die Schweiz, Malediven, Slowenien, Costa Rica, Uruguay, Marokko und Neuseeland zur Umwelt und die schon erwähnte Länderresolution zum Iran. So besteht Hoffnung, dass das Blockdenken doch langsam zum Bröseln gebracht werden kann; Rückschläge sind aber nicht ausgeschlossen.

Im Juni steht das Mandat zur Unternehmensverantwortung auf der Agenda. Der Rat muss entscheiden, ob er das Mandat verlängert, und wenn ja, ob es die gleiche Aufgabenstellung haben soll wie unter John Ruggie. In diesem Zusammenhang hat eine Vertreterin der nationalen Menschenrechtsinstitution in Dänemark großes Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem Forum Menschenrechte zwecks Lobbying geäußert. Bei Bedarf gebe ich den Kontakt gerne weiter.

## III. Resolutionen und Entscheidungen

Soweit nicht anders vermerkt, erfolgten die Abstimmungen ohne Antrag auf Abstimmung, wenngleich dies nicht immer Konsens bedeutet.

### Resolutionen

- Entwurf UN Erklärung zu Menschenrechtsbildung und –Training A/HRC/RES/16/1
- Das Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitäres A/HRC/RES/16/2
- Zum besseren Verständnis traditioneller Werte A/HRC/RES/16/3

#### Abstimmung

Ja (24): Angola, Bahrain, Bangladesh, Burkina Faso, Kamerun, China, Cuba, Djibouti, Ecuador, Ghana, Jordan, Kirgisien, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Nigeria, Pakistan, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Thailand, Uganda, Sambia.

Nein (14): Belgien, Frankreich, Ungarn, Japan, Mauritius, Mexico, Norwegen, Polen, Südkorea, Slowakei, Spanien, Schweiz, Großbritannien, USA.

- Enthaltungen (7): Argentinien, Brasilien, Chile, Guatemala, Moldawien, Ukraine, Uruguay.
- Verlängerung des Mandats zur Meinungsfreiheit A/HRC/RES/16/4
- Verlängerung des Mandats zu Menschenrechtsverteidiger/innen A/HRC/RES/16/5
- Verlängerung des Mandats zu Minderheiten A/HRC/RES/16/6
- Verlängerung des Mandats zur Gewalt an Frauen A/HRC/RES/16/7
- Zur Lage der Menschenrechte in Nordkorea A/HRC/RES/16/8
  - Abstimmung
  - Ja (30): Argentinien, Belgien, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Djibouti, Frankreich, Gabun, Ghana, Guatemala, Ungarn, Japan, Jordan, Kirgisien, Malediven, Mauritius, Mexico, Norwegen, Polen, Moldawien, Südkorea, Slowakei, Spanien, Schweiz, Thailand, Ukraine, Großbritannien, USA, Uruguay, Sambia.
  - Nein (3): China, Cuba, Russische Föderation.
  - Enthaltungen (11): Angola, Bangladesh, Kamerun, Ecuador, Malaysia, Mauretanien, Nigeria, Pakistan, Qatar, Senegal, Uganda.
- Zur Lage der Menschenrechte im Iran A/HRC/RES/16/9
  - Abstimmung
  - Ja (22): Argentinien, Belgien, Brasilien, Chile, Frankreich, Guatemala, Ungarn, Japan, Malediven, Mexico, Norwegen, Polen, Moldawien, Südkorea, Senegal, Slowakei, Spanien, Schweiz, Ukraine, Großbritannien, USA, Sambia.
  - Nein (7): Bangladesh, China, Cuba, Ecuador, Mauretanien, Pakistan, Russische Föderation
  - Enthaltungen (14): Bahrain, Burkina Faso, Kamerun, Djibouti, Gabun, Ghana, Jordan, Malaysia, Mauritius, Nigeria, Saudi Arabien, Thailand, Uganda, Uruguay.
- Zusammensetzung des OHCHR A/HRC/RES/16/10
  - Abstimmung
  - Ja (31): Angola, Argentinien, Bahrain, Bangladesh, Brasilien, Burkina Faso, Kamerun, China, Cuba, Djibouti, Ecuador, Gabun, Ghana, Guatemala, Jordan, Kirgisien, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Mauritius, Mexico, Nigeria, Pakistan, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Thailand, Uganda, Uruguay, Sambia.
  - Nein (13): Belgien, Frankreich, Ungarn, Japan, Norwegen, Polen, Moldawien, Slowakei, Spanien, Schweiz, Ukraine, Großbritannien, USA.
  - Enthaltungen (2): Chile, Südkorea.
- Menschenrechte und Umwelt A/HRC/RES/16/11
- Zur Lage von Straßenkindern A/HRC/RES/16/12
- Zur Religions- und Glaubensfreiheit A/HRC/RES/16/13
- Verlängerung des Mandats zu Außenschulden und anderen internationalen Finanzverpflichtungen A/HRC/RES/16/14
  - Abstimmung
  - Ja (29): Angola, Argentinien, Bahrain, Bangladesh, Brasilien, Burkina Faso, Kamerun, China, Cuba, Djibouti, Ecuador, Ghana, Guatemala, Jordan, Kirgisien, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Mauritius, Nigeria, Pakistan, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Thailand, Uganda, Uruguay, Sambia.
  - Nein (13): Belgien, Frankreich, Ungarn, Japan, Polen, Moldawien, Südkorea, Slowakei, Spanien, Schweiz, Ukraine, Großbritannien, USA.
  - Enthaltungen (4): Chile, Gabun, Mexico, Norwegen.
- Zu internationaler Kooperation zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung A/HRC/RES/16/15
- Zum erzwungenen und unfreiwilligen Verschwinden A/HRC/RES/16/16
- Zu Menschenrechten auf den syrischen Golanhöhen A/HRC/RES/16/17
  - Abstimmung
  - Ja (29): Angola, Argentinien, Bahrain, Bangladesh, Brasilien, Burkina Faso, Chile, China, Cuba, Djibouti, Ecuador, Ghana, Jordan, Kirgisien, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Mauritius,

Mexico, Nigeria, Pakistan, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Thailand, Uganda, Uruguay, Sambia.

Nein (1): USA.

Enthaltungen (16): Belgien, Kamerun, Frankreich, Gabun, Guatemala, Ungarn, Japan, Norwegen, Polen, Moldawien, Südkorea, Slowakei, Spanien, Schweiz, Ukraine, Großbritannien.

- Bekämpfung von Intoleranz u.a.m. bei Religion und Glauben A/HRC/RES/16/18
- Kooperation zwischen Tunesien und OHCHR A/HRC/RES/16/19
- Follow-up zur Fact-Finding Mission zum Angriff auf die Solidaritätsflotte A/HRC/RES/16/20

Abstimmung

Ja (37): Angola, Argentinien, Bahrain, Bangladesh, Belgien, Brasilien, Burkina Faso, Chile, China, Cuba, Djibouti, Ecuador, Frankreich, Gabun, Ghana, Guatemala, Japan, Jordan, Kirgisien, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Mauritius, Mexico, Nigeria, Norwegen, Pakistan, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Spanien, Schweiz, Thailand, Uganda, Großbritannien, Uruguay.

Nein (1): USA.

Enthaltungen (8): Kamerun, Ungarn, Polen, Moldawien, Südkorea, Slowakei, Ukraine, Sambia.

- Review des MRR A/HRC/RES/16/21
- Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit in Sachen Menschenrechte A/HRC/RES/16/22
- Verlängerung des Mandats zu Folter A/HRC/RES/16/23
- Zur Lage der Menschenrechte in Myanmar A/HRC/RES/16/24
- Zur Lage der Menschenrechte in der Elfenbeinküste A/HRC/RES/16/25
- Soziales Forum A/HRC/RES/16/26
- Recht auf Nahrung A/HRC/RES/16/27
- HIV / AIDS A/HRC/RES/16/28
- Die Lage der Menschenrechte in den besetzten palästinensischen Gebieten und Ostjerusalem A/HRC/RES/16/29

Abstimmung

Ja (30): Angola, Argentinien, Bahrain, Bangladesh, Brasilien, Burkina Faso, Chile, China, Cuba, Djibouti, Ecuador, Gabun, Ghana, Jordan, Kirgisien, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Mauritius, Mexico, Nigeria, Pakistan, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Schweiz, Thailand, Uganda, Uruguay.

Nein (1): USA.

Enthaltungen (15): Belgien, Kamerun, Frankreich, Guatemala, Ungarn, Japan, Norwegen, Polen, Moldawien, Südkorea, Slowakei, Spanien, Ukraine, Großbritannien, Sambia.

- Das Recht der Palästinenser auf Selbstbestimmung A/HRC/RES/16/30

Abstimmung

Ja (45): Angola, Argentinien, Bahrain, Bangladesh, Belgien, Brasilien, Burkina Faso, Kamerun, Chile, China, Cuba, Djibouti, Ecuador, Frankreich, Gabun, Ghana, Guatemala, Ungarn, Japan, Jordan, Kirgisien, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Mauritius, Mexico, Nigeria, Norwegen, Pakistan, Polen, Qatar, Moldawien, Südkorea, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Slowakei, Spanien, Schweiz, Thailand, Uganda, Ukraine, Großbritannien, Uruguay, Sambia.

Nein (1): USA.

- Israelische Siedlungen A/HRC/RES/16/3

Abstimmung

Ja (45): Angola, Argentinien, Bahrain, Bangladesh, Belgien, Brasilien, Burkina Faso, Kamerun, Chile, China, Cuba, Djibouti, Ecuador, Frankreich, Gabun, Ghana, Guatemala, Ungarn, Japan, Jordan, Kirgisien, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Mauritius, Mexico, Nigeria, Norwegen, Pakistan, Polen, Qatar, Moldawien, Südkorea, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Slowakei, Spanien, Schweiz, Thailand, Uganda, Ukraine, Großbritannien, Uruguay, Sambia.

Nein (1): USA.

- Follow-up zum Goldstone-Report A/HRC/RES/16/32  
Abstimmung  
Ja (27): Angola, Argentinien, Bahrain, Bangladesh, Brasilien, Chile, China, Cuba, Djibouti, Ecuador, Gabun, Ghana, Jordan, Kirgisien, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Mauritius, Nigeria, Pakistan, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Thailand, Uganda, Uruguay.  
Nein (3): Slowakei, Großbritannien, USA.  
Enthaltungen (16): Belgien, Burkina Faso, Kamerun, Frankreich, Guatemala, Ungarn, Japan, Mexico, Norwegen, Polen, Moldawien, Südkorea, Spanien, Schweiz, Ukraine, Sambia.
- Verlängerung des Mandats zu Rassismus A/HRC/RES/16/33
- Technische Zusammenarbeit mit Burundi A/HRC/RES/16/34
- Lage der Menschenrechte in der DR Kongo und technische Unterstützung A/HRC/RES/16/35
- Technische Unterstützung für Guinea A/HRC/RES/16/36

## Entscheidungen

- Podiumsdiskussion zum Thema Opfer von Terrorismus A/HRC/DEC/16/116
- Recht auf Entwicklung A/HRC/DEC/16/117  
Abstimmung  
Ja (45): Angola, Argentinien, Bahrain, Bangladesh, Belgien, Brasilien, Burkina Faso, Kamerun, Chile, China, Cuba, Djibouti, Ecuador, Frankreich, Gabun, Ghana, Guatemala, Ungarn, Japan, Jordan, Kirgisien, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Mauritius, Mexico, Nigeria, Norwegen, Pakistan, Polen, Qatar, Moldawien, Südkorea, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Slowakei, Spanien, Schweiz, Thailand, Uganda, Ukraine, Großbritannien, Uruguay, Sambia.  
Enthaltung (1): USA.
- Verschiebung der Mandatsverlängerung zu internationaler Solidarität A/HRC/DEC/16/118  
Abstimmung  
Ja (32): Angola, Argentinien, Bahrain, Bangladesh, Brasilien, Burkina Faso, Kamerun, Chile, China, Cuba, Djibouti, Ecuador, Gabun, Ghana, Guatemala, Jordan, Kirgisien, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Mauritius, Mexico, Nigeria, Pakistan, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Thailand, Uganda, Uruguay, Sambia.  
Nein (14): Belgien, Frankreich, Ungarn, Japan, Norwegen, Polen, Moldawien, Südkorea, Slowakei, Spanien, Schweiz, Ukraine, Großbritannien, USA.

## Präsidentenstatement

- Annahme der Berichte des Advisory Committee A/HRC/16/PRST/1

## Berufung neuer Mandatsträger/innen der Sonderverfahren

als Sonderberichterstatter zum Thema friedliche Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit Maina Kiai (ehemaliger Vorsitzender der nationalen Menschenrechtskommission Kenias);

als Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Diskriminierung von Frauen durch Gesetzgebung und in der Praxis (Working Group on the issue of discrimination against women in law and practice) Emma Aouij (Tunesien), Mercedes Barquet (Mexico), Kamala Chandrakirana (Indonesien), France Raday (Israel/Großbritannien), Eleonora Zielinska (Polen);

als Vertreterin der westlichen Länder für die Arbeitsgruppe zum Themenbereich Menschen afrikanischer Abstammung Mireille Fanon Mendes (Frankreich);

als Mitglieder des Expertenmechanismus zu den Rechten indigener Völker Vital Bambanze (Burundi), Jannie Lasimbang (Malaysia), Anastasia Chukhman (Russische Föderation), Jose Carlos Morales Morales (Costa Rica) und Wilton Littlechild (Kanada);

als Mitglieder für das Advisory Committee für die nächsten drei Jahre Dheerujall Baramlall Seetulsingh (Mauritius) und Obiora Chinedu Okafor (Nigeria) für die Gruppe afrikanischer Staaten, Ahmer Bilal Soofi (Pakistan) und Purificacion Quisimbing (Philippinen) von der Asien-Gruppe, Latif Huseynov (Aserbeidschan) aus der Gruppe osteuropäischer Staaten Anantonia Reyes Prado (Guatemala) von der Gruppe lateinamerikanischer und karibischer Staaten, aus der westlichen Gruppe stand niemand zur Wahl an.

#### IV. Termine 2011

17. Sitzungsperiode	30. Mai – 17. Juni
18. Sitzungsperiode	12. – 30. September

##### UPR-Anhörungen

11. Runde	02.-13. Mai
12. Runde	03.-12. Oktober

Advisory Committee	08.-12. August
Expertenmechanismus zu den Rechten indigener Völker	11.-15. Juli
Soziales Forum	03.-05. Oktober
Forum Minderheiten	15.-16. Dezember

FES Termin mit FMR in Genf zum Thema Wie weiter mit dem Rat nach der Review	04-05. Oktober
---	----------------

T.R.